

Biozym	Sicherheitsdatenblatt	Gültig ab: 12/2019	Revision 01
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31			

Stand: 27.12.2019
Druckdatum: 06.01.2020

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname: CellDrop Trypan Blue Viability Assay
Chemischer Name: Wässrige gepufferte Lösung von Trypan Blue Stain, 0.4%ig
Synonyme:
Artikelnummer des Lieferanten: CD-TRY-1.5
Artikelnummer des Vertreibers Deutschland und Österreich: 31CD-TRY-1.5
Anwendungsbereich: Für den Laborgebrauch

Lieferant:
DeNovix Inc.
3411 Silverside Rd
Hanby Building
19810 Wilmington, DE
Vereinigte Staaten (USA)

Vertrieb Deutschland und Österreich:
Biozym Scientific GmbH
Steinbrinksweg 27
31840 Hess. Oldendorf
Deutschland

Auskunftgebender Bereich:
Telefon: +49 5152 9020
Fax: +49 5152 5025
E-Mail: sicherheitsdatenblatt@biozym.com

In Not- und Vergiftungsfällen:
Telefon: +49 551 19240 (Giftnormales Zentrum-Nord, Göttingen)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Carc. 1B H350 Kann Krebs erzeugen.

Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H350 Kann Krebs erzeugen.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Angaben: Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben. Exposition vermeiden – Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Biozym	Sicherheitsdatenblatt	Gültig ab: 12/2019	Revision 01
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31			

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoff	Einstufung	Konzentration
Tetrasodium 3,3'-[(3,3'-dimethyl[1,1'-biphenyl]-4,4'-diyl)bis(azo)]bis[5-amino-4-hydroxynaphthalene-2,7-disulphonate] CAS-Nr. 72-57-1 EC-Nr. 200-786-7 Index-Nr. 611-024-00-1	Carc. 1B; H350 T, Carc.Cat.2, R45	0,4 %
Wasser CAS-Nr. 7732-18-5 EC-Nr. 231-791-2	-	98,73 %
Natriumchlorid CAS-Nr. 7647-14-5 EC-Nr. 231-598-3	-	0,81 %
Dikaliumhydrogenphosphat CAS-Nr. 7758-11-4 EC-Nr. 231-834-5	-	0,06 %

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 15 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Wichtigste akut oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Gemäß unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: CO₂, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmaßnahmen: Persönlich Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Lokale Entsorgungshinweise beachten.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Dämpfe nicht einatmen, längere oder wiederholte Exposition vermeiden.

Lagerung: Behälter dicht verschlossen halten und unter kühlen und trockenen Bedingungen lagern; ausreichende Belüftung des Lagerorts sicherstellen.

Spezifische Anwendung: Nur für den Laborgebrauch bzw. F&E Gebrauch.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten: Enthält keinen Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Biozym	Sicherheitsdatenblatt	Gültig ab: 12/2019	Revision 01
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31			

Technische Maßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Filtertyp ABEK (EN 14387) zusätzlich zu den technischen Maßnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist ein umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

Handschutz: Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (z.B. Gestellbrille mit Seitenschutz).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:	Flüssigkeit
pH:	Es liegen keine Angaben hierzu vor
Siedepunkt/bereich:	Es liegen keine Angaben hierzu vor
Schmelzpunkt/bereich:	Es liegen keine Angaben hierzu vor
Flammpunkt:	Es liegen keine Angaben hierzu vor
Entzündlichkeit:	Es liegen keine Angaben hierzu vor
Entzündungstemperatur:	Es liegen keine Angaben hierzu vor

Oxidierende Eigenschaften:	Es liegen keine Angaben hierzu vor
Explosive Eigenschaften:	Es liegen keine Angaben hierzu vor
Explosionsgrenzen:	Es liegen keine Angaben hierzu vor
Dampfdruck:	Es liegen keine Angaben hierzu vor
Spezifische Dichte:	Es liegen keine Angaben hierzu vor
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Es liegen keine Angaben hierzu vor
Viskosität:	Es liegen keine Angaben hierzu vor
Dampfdichte:	Es liegen keine Angaben hierzu vor
Gesättigte Dampfkonzentration:	Es liegen keine Angaben hierzu vor
Verdampfungsrate:	Es liegen keine Angaben hierzu vor
Schüttdichte:	Es liegen keine Angaben hierzu vor
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Angaben hierzu vor
Lösungsmittelgehalt:	Es liegen keine Angaben hierzu vor
Wassergehalt:	Es liegen keine Angaben hierzu vor
Oberflächenspannung:	Es liegen keine Angaben hierzu vor
Leitfähigkeit:	Es liegen keine Angaben hierzu vor
Löslichkeit:	Wässrige Lösung

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln sollte vermieden werden.

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Keine Daten verfügbar.

Biozym	Sicherheitsdatenblatt	Gültig ab: 12/2019	Revision 01
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31			

Hauptwirkungsweisen:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Daten verfügbar.

Expositionswege:

Hautkontakt: Kann Hautreizungen erzeugen.

Absorption durch die Haut: Kann bei Absorption durch die Haut schädlich sein.

Augenkontakt: Kann die Augen reizen.

Einatmen: Kann beim Einatmen schädlich sein. Kann die oberen Atemwege reizen.

Verschlucken: Kann beim Verschlucken schädlich sein.

CHRONISCHE EXPOSITION - CARCINOGEN

IARC: 2B - Gruppe 2B: Möglicherweise krebserzeugend für Menschen (Tetrasodium 3,3'-[(3,3'-dimethyl[1,1'-biphenyl]-4,4'-diyl)bis(azo)]bis[5-amino-4-hydroxynaphthalene-2,7-disulphonate])

CHRONISCHE EXPOSITION - TERATOGEN

Keine Daten verfügbar.

CHRONISCHE EXPOSITION - FORTPFLANZUNGSGEFÄHRDEND

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Krebserzeugend

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Biologische Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar.

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Biologische Effekte: Keine Daten verfügbar.

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): Stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13. Hinweise zur Entsorgung

Dieses Produkt darf nur von einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen beseitigt werden. Alle staatlichen und örtlichen Vorschriften und Gesetze sind zu beachten. Auch entleerte Gebinde sind potentiell gefährlich, da Restmengen verblieben sein können.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

Nicht den Transportvorschriften unterstellt

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

Nicht den Transportvorschriften unterstellt

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Nicht den Transportvorschriften unterstellt

15. Vorschriften

Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Carc. 1B H350 Kann Krebs erzeugen.

Biozym	Sicherheitsdatenblatt	Gültig ab: 12/2019	Revision 01
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31			

Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H350 Kann Krebs erzeugen.

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Tetrasodium 3,3'-[(3,3'-dimethyl[1,1'-biphenyl]-4,4'-diyl)bis(azo)]bis[5-amino-4-hydroxynaphthalene-2,7-disulphonate]

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Zusätzliche Kennzeichnung gemäß GefStoffV Anh. II Nr. 2: „Nur für den berufsmäßigen Verwender“.

Nationale Vorschriften:

Hinweis zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Verwendungsverbot in Heimarbeit (GefStoffV §18 Abs. 2).

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung), stark wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben

Hinweis

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen auf Basis der Original Material Safety Data Sheets unserer Lieferanten erstellt und durch Angaben aus dem ESIS (European Chemical Substances Information System) und weiteren Literaturquellen ergänzt. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer als Leitfaden verstanden werden. Biozym Scientific GmbH schließt ausdrücklich jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Reagenzien und Biochemikalien auftreten können.

Copyright: Biozym Scientific GmbH. Es dürfen nur Papierkopien für den internen Gebrauch erstellt werden.

Ausschlussklausel

Das hier beschriebene Produkt ist für den Laborgebrauch entsprechend seiner Produktbestimmung nur von geschultem Personal zu verwenden. Nicht als Heilmittel, im Haushalt oder zu anderen Verwendungszwecken.